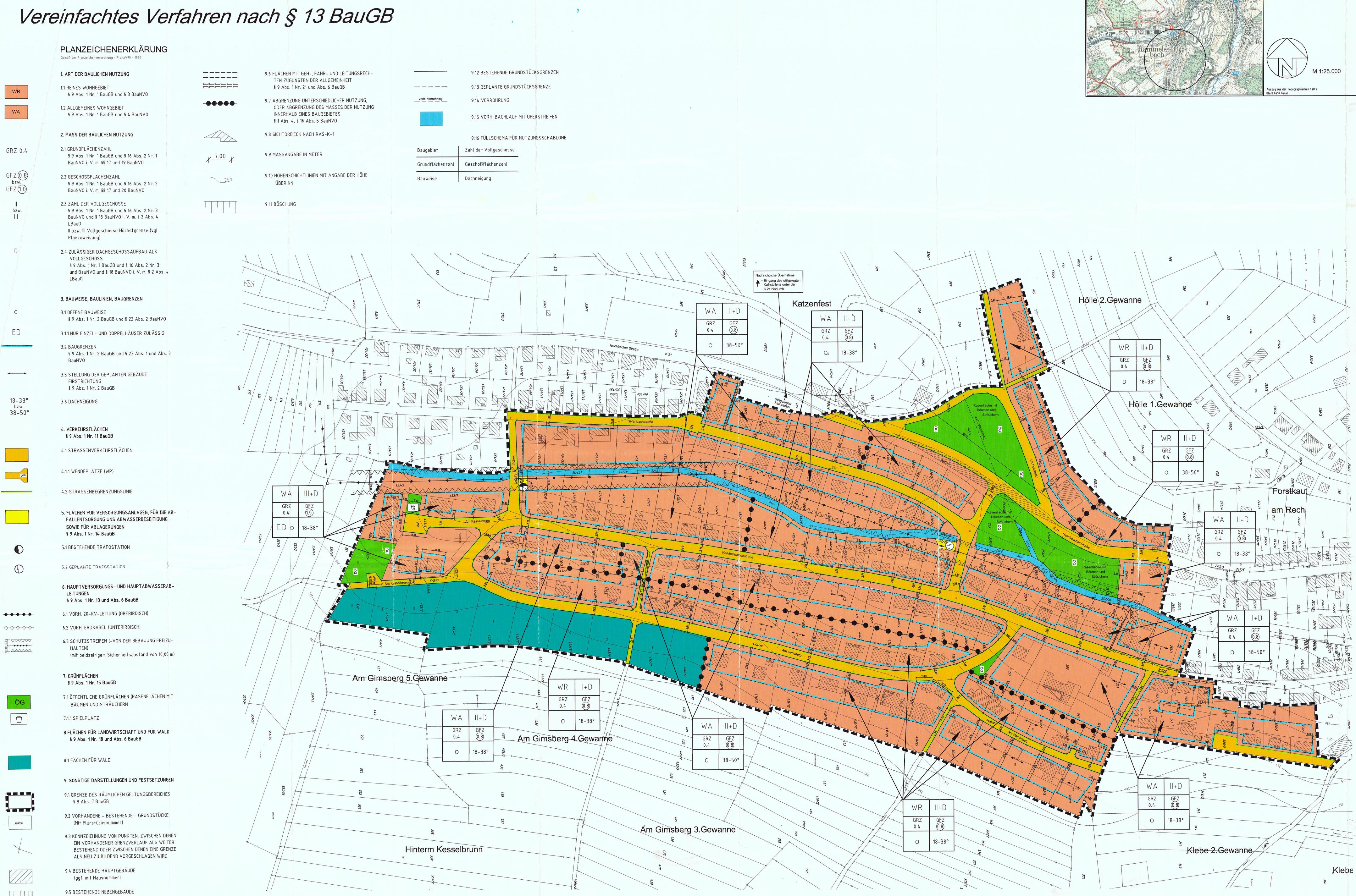
ÄNDERUNGSPLANUNG I ZUM BEBAUUNGSPLAN "KANDELBRUNNENSTRASSE", IN DER ORTSGEMEINDE RAMMELSBACH Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Ortsgemeinderat Rammelsbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2004 beschlossen, den Bebauungsplan "Kandelbrunnenstrasse" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

2. Dieser Beschluss (Aufstellungsbeschluss) wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15.09.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

3. Den von der Änderung betroffenen Bürgern wurde mit öffentlicher Bekannt-machung am 15.09.2005 bis zum 17.10.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).

4. Den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.06.2005 bis zum 18.07.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme

5. Ein beteiligter Träger öffentlicher Belange hat Anregungen vorgebracht, die der Ortsgemeinderat am 15.01.2006 geprüft und darüber entschieden hat (§ 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde den beteiligten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.01.2006 mitgeteilt (§ 13 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

6. Der Gemeinderat hat am 12.01.2006 die Änderungsplanung I mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

7. Ausfertigung:

gegeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).



(Ortsbürgermeister)

8. Der Satzungsbeschluss wurde am (02: 03: 2006). ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 27 Gemeindeordnung (GemO). Mit der Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungssplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Absatzes 4 BauGB

über die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen hinge-

Rammelsbach, 63.03...2006

wiesen worden (§ 44 Abs. 5 BauGB).



F
E
D
C
B
A Einarbeitung der Verfahrensvermerke
Index Art der Änderung
Datum Geändert von Geprü
Projekt:
BEBAUUNGSPLAN "KANDELBRUNNENSTRASS

IN DER ORTSGEMEINDE RAMMELSBACH

Ortsgemeinde Rammelsbach
66887 RAMMELSBACH

RINDERUNGSPLANUNG I

Planung: Ingenieurbüro für Hoch-, Tief-, Städtebau und Landschaftsplanung

WALTER SCHRÖER

Beratender Ingenieur

Heinrich-Heine-Straße 3a

66914 WALDMOHR

Tel. 06373/8146-0 Fax 8146-29

Internet: www.ingenieurbuero-schroeer.de

E-Mail: info@ingenieurbuero-schroeer.de

E-Mail: info@ingenieurbuero-schroeer.de